

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung und Minderjährigkeit

- *Volljährige Schülerinnen und Schüler* (ab 18 Jahren) dürfen dieses digitale Formular eigenständig ausfüllen und einreichen.
- *Minderjährige Schülerinnen und Schüler* (unter 18 Jahren) dürfen das digitale Formular zur Vorab-Datenübermittlung zwar bedienen, der rechtliche Antrag auf Notenschutz/Nachteilsausgleich muss jedoch zwingend von den Erziehungsberechtigten gestellt werden.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Berücksichtigung einer Lese- und / oder Rechtschreib-Störung (*ausschließlich personenbezogene Daten und Wunsch der individuellen Förderung – ausgeschlossen sind fachärztliche Atteste o.Ä.*).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag auf Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich wegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung zu prüfen und zu bearbeiten. Die fachliche Prüfung und Beratung finden in einem persönlichen Gespräch statt und sind nicht Teil dieser digitalen Datenerhebung. In diesem Rahmen wird die Gewährung von individuellen Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht rechtssicher dokumentiert.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. Art. 52 Abs. 5 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) sowie §§ 31–36 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verarbeitet.

Hinweis zur Wahrung der Schweigepflicht:

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten stellen **keine Verletzung der Schweigepflicht** dar. Lehrkräfte und die Schulverwaltung sind nach § 14 der Dienstordnung für Lehrkräfte (LDO) gesetzlich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Nutzung dieser Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des *dienstlichen Verkehrs* (d. h. zwischen Schulleitung und den Sie unterrichtenden Lehrkräften), um Ihren rechtlichen Anspruch auf Notenschutz oder Nachteilsausgleich im Unterricht und bei Prüfungen korrekt umzusetzen. Eine unbefugte Weitergabe an Außenstehende ist gesetzlich strikt untersagt.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit (zuständige Schule/Schulverwaltung der Stadt Augsburg) und werden ausschließlich intern für die Entscheidungsfindung und Aktenführung verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an unbefugte Dritte oder externe Dienstleister außerhalb der rechtlich verankerten Schulverwaltung.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg wie folgt gespeichert und gelöscht:

Antrag und Bescheid (Schulverwaltung):

Der eingereichte digitale Antrag sowie der darauf ergangene Bescheid der Schulleitung über die Gewährung von Notenschutz oder Nachteilsausgleich werden gemäß **§ 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Satz 2 Nr. 1 Buchst. e der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** für die Dauer von **1 Jahr** nach Ablauf des Schuljahres aufbewahrt, in dem der Schüler oder die Schülerin die Schule verlässt.

Schulpsychologische Unterlagen (persönlich abzugeben):

Die zur Prüfung persönlich bei der Schulpsychologie abgegebenen fachlichen Nachweise und psychologischen Aufzeichnungen verbleiben gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben der **Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zum Umgang mit Schülerunterlagen** strikt getrennt außerhalb der regulären Schülerakte. Diese spezifischen Fachdaten werden nach dem Verlassen der Schule für eine Nachweis- und Dokumentationsfrist von **2 bis maximal 3 Jahren** (je nach konkretem Abschluss- und Prüfungsverfahren) gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind **nicht** dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Hinweis zur Freiwilligkeit der Angaben:

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt **vollkommen freiwillig**. Sie sind gesetzlich nicht verpflichtet, Angaben zu einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung zu machen. Bitte beachten Sie jedoch, dass ohne diese Angaben eine Prüfung des Antrags sowie die Gewährung von Notenschutz oder Nachteilsausgleich im Unterricht und bei Prüfungen rechtlich **nicht möglich** ist. Die für den Antrag erforderlichen (Nachweis-)Dokumente werden nicht digital hochgeladen, sondern sind **persönlich bei der Schulpsychologie abzugeben**.

10. Recht auf Verzicht und Rücknahme des Antrags (Art. 36 BaySchO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Augsburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ein Verzicht auf den bereits bewilligten Notenschutz oder Nachteilsausgleich kann jedoch von den Erziehungsberechtigten (bzw. die volljährige Person) jederzeit erklärt werden. Ein solcher Verzicht ist für das jeweils laufende Schuljahr spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn schriftlich gegenüber der Schulleitung zu erklären (§ 36 BaySchO).

11. Herkunft der Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. g / Art. 14 DSGVO)

Die Erhebung der Daten erfolgt ausschließlich direkt bei Ihnen (als betroffene volljährige Person) bzw. bei Ihren Erziehungsberechtigten im Rahmen der digitalen Antragstellung. Es werden keine Daten aus externen oder öffentlich zugänglichen Quellen erhoben oder verarbeitet.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 13 Abs. 2 Buchst. f DSGVO)

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling statt. Die Prüfung Ihres Antrags sowie die Entscheidung über die Gewährung von Notenschutz oder Nachteilsausgleich erfolgen ausschließlich durch eine individuelle und persönliche Prüfung durch die Schulleitung sowie die zuständige Schulpsychologie.